



Mit Sense und Rechen – heuen wie zu alten Zeiten

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft war über Jahrhunderte die Haupterwerbsquelle der Urnerinnen und Urner. Zwar ermöglichte seit dem 13. Jahrhundert der genossenschaftlich organisierte Säumerverkehr über den Gotthard einigen Urnern einen willkommenen Nebenverdienst. Doch bis weit ins 19. Jahrhundert lebte die grosse Mehrheit der Urner Bevölkerung ausschliesslich von der Landwirtschaft. Erst die Inbetriebnahme der Gotthardbahn 1882 brachte dem Bergkanton einen mächtigen wirtschaftlichen Aufschwung: Die Industrialisierung fasste Fuss, der Tourismus erlebte eine Hochblüte, und die Armee mit ihren Festungsbauten in den Alpen schuf zahlreiche neue Arbeitsplätze.

Zurzeit leben rund vier Prozent der Urner Bevölkerung von der Landwirtschaft. Auch in Uri befindet sich die Landwirtschaft in einem Strukturwandel, der in den kommenden Jahren zu einem weiteren Rückgang der Betriebe und der Beschäftigten führen wird. Obwohl der Landwirtschaft heute bei weitem nicht mehr die Bedeutung zukommt wie vor hundert und mehr Jahren, bestimmt sie nach wie vor zu einem grossen Teil den Urner Brauchtums- und Festkalender.

Alpwirtschaft

Die Alpen sind das eigentliche Rückgrat der Urner Landwirtschaft. Ohne die Möglichkeit, das Vieh im Sommer auf die Alp zu treiben, könnten viele Urner Bauernbetriebe nicht existieren. Das erkannten vor Jahrhunderten schon

unsere Vorfahren. Sie beliessen die Alpen im Allgemein- gut und bestimmten in zahlreichen Grundsätzen, wann, wie und von wem die Alpweiden genutzt werden durften. So stellten sie sicher, dass die Alpen nicht nur von wenigen Bauern in Beschlag genommen wurden, sondern von möglichst allen genutzt werden konnten. Bis heute gehört der Grossteil der Urner Alpen den beiden Korporationen Uri und Ursern. Bloss wenige, vorwiegend kleinere Alpen sind im Privatbesitz.

Rund ein Drittel der Oberfläche des Kantons Uri wird als Alpweiden für Rind- und Schmalvieh benutzt. Alpen darf, wer Korporationsbürgerin oder -bürger ist und – so bei der Korporation Uri – über ein Alprecht verfügt. Auch in Ursern steht die Nutzung der Alpen ausschliesslich den Talbürgern zu. Doch sie benötigen kein Alprecht. Sie müssen lediglich beim erstmaligen Auftrieb sechs Monate im Voraus die Zahl des gesömmerten Viehs bekanntgeben. In der Korporation Uri ist das Alprecht meist über Generationen in der gleichen Familie. Es kann vererbt, verkauft oder unter bestimmten Auflagen an Bürgerinnen und Bürger der Korporation verpachtet werden. Zwar gehört bei den Korporationsalpen der Grund und Boden nicht den Älplern. Doch die Gebäude haben die Älpler im Baurecht erstellt und sind in deren Eigentum. Dieser kluge Mix aus Allgemein- gut und Privatbesitz garantiert, dass ein jeder Sorge zu «seiner» Alp trägt.

Ein Älpler darf in der Korporation Uri höchstens 50 Kuhessen auf eine Alp auftreiben. Ein Pferd entspricht zwei, eine Kuh und ein Zeitrind (zwei- bis dreijähriges Rind) einem, ein Maisrind (ein- bis zweijähriges Rind) einem halben und ein Kalb einem Drittel Kuhessen. Klar geregelt ist auch, auf welchen Alpen nur Kühe (Alp) und auf welchen Rinder und Kälber (Hirti) gesömmert werden dürfen.



Das Nomadenleben der Urner Älpler

Während andernorts die Älpler mit ihrem Vieh meist den ganzen Sommer auf der gleichen Alp sind, ziehen im unteren Kantonsteil die Bauern – samt ihren Familien – wie Nomaden von einem Stafel zum andern. Auf dem

Staat im Staat

DIE KORPORATIONEN URI UND URSERN



Die Korporationen sind Körperschaften, deren Ursprünge bis weit ins Hochmittelalter zurückreichen. Die Einwohner einer bestimmten Gegend schlossen sich zu Genossenschaften zusammen, um gemeinsam Allmenden, Wälder und Alpen sowie Gewässer und Wege zu nutzen und zu unterhalten. Um Konflikte zu vermeiden, erliessen sie früh Bestimmungen zur genossenschaftlichen Nutzung der sogenannten Gemeinmarchen.

In Uri gibt es zwei Korporationen: Die Korporation Uri umfasst die 17 Gemeinden zwischen Sisikon und Göschenen. Zur Korporation Ursern gehören Andermatt, Hospental und Realp. Nach vorsichtiger Schätzung besitzen die beiden Korporationen zusammen 85 Prozent der Fläche Uris. Zu ihrem Eigentum zählen fast alle Alpweiden und der grösste Teil des Waldes. Neben diesen produktiven Flächen gehören den Korporationen jedoch vorwiegend Felsen, Schutthalden und Gletscher.

Korporationsgemeinde auf dem Lehn in Altdorf

Die Korporationen sind öffentlich-rechtliche Körperschaften mit eigener Gesetzgebung. Korporationsbürger wird man durch Abstammung. Wer im Gebiet «seiner» Korporation wohnt und älter als 18 Jahre ist, besitzt das Stimm- und Wahlrecht. Die Bürgerinnen und Bürger der Korporation Uri treffen sich alle zwei Jahre am ersten oder dritten Maisonntag auf dem Lehnplatz in Altdorf zur Korporationsgemeinde. Nach alter, genau vorgeschriebener Tradition eröffnet um 11 Uhr der Korporationspräsident im Ring die offene Versammlung. Diese erlässt Rechtsvorschriften und entscheidet über eingereichte Initiativen und Referenden. Sie wählt auch den Präsidenten, Vizepräsidenten und Verwalter des Engeren Rats, die zusammen mit dem vom Korporationsrat (Parlament) gewählten sechs Allmendaufsehern die Regierung der Korporation bilden. Der Korporationsrat setzt sich aus den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Korporationsbürgergemeinden zusammen.

Talgemeinde in Hospental

In der Regel jeden dritten Sonntag im Mai treffen sich die Urschner Talbürgerinnen und Talbürger vor der Pfarrkirche in Hospental zur Talgemeinde. Neben den üblichen Geschäften und Wahlen genehmigt die Talgemeinde auch das Budget und die Rechnung des Elektrizitätswerks Ursern, das ausschliesslich im Besitz der Korporation Ursern ist. Auch der Verwaltungsrat des EW Ursern wird von der Talgemeinde gewählt. Ebenso der Engere Rat (Regierung), dem neben dem Talamann, Statthalter und Seckelmeister vier weitere Mitglieder angehören. Der Grosse Rat (Parlament) besteht aus 16 Mitgliedern.

Am Sonntag der Talgemeinde herrschte in Ursern lange der Brauch, dass Kinder und Jugendliche rauchen durften. Heute sieht man an diesem Tag nur noch vereinzelt Kinder an einem Glimmstengel ziehen. Der mahnende Finger der Raucherprävention ist auch hier nicht ohne Wirkung geblieben.

Urnerboden, der grössten Kuhalp der Schweiz, zum Beispiel dauert die Alpzeit in der Regel von Anfang Juni an vierzehn Wochen: Vier Wochen im Frühsommer verbringen die rund 50 Älpler mit 1100 Kühen auf dem Urnerboden, sieben Wochen im Hochsommer auf den sechzehn Oberstafeln und drei Wochen im Herbst wiederum unten auf dem Urnerboden. Mehrmals wechseln also die Älpler und ihre Familien den Wohnort.

Von Alpvögten und dem Mehren

Auf einer Alp sömmern meist mehrere Älpler, jeder für sich, ihr Vieh. In der Korporation Uri bilden sie zusammen eine Alpgenossenschaft mit einem von ihnen in der Regel für zwei Jahre gewählten Alp- oder Hirtevogt an der Spitze. Er ist dafür verantwortlich, dass die für die Alpen erstellten Ordnungen eingehalten werden. In der Korporation Uri regeln heute 17 Gesetze und viele Verordnungen, was man auf einer Alp alles darf und was nicht. Die meisten Älpler wachsen damit seit Kindsbeinen auf. Sie kennen früh die zahlreichen Regeln, Aufgaben und Termine. Am letzten Sonntag im April werden die noch nicht vereidigten Alp- und Hirtevögte von der Korporation Uri zum traditionellen Schwur aufgeboten. Vor einem Kruzifix in der Kanzlei der Korporation schwören sie zu Gott und den Heiligen, «ihr Amt getreu zu verwalten und nach bestem Vermögen zu verhüten, dass die Alp durch Schmalvieh (Kleinvieh) oder anderen Frevel geschädigt werde». Bereits im Frühling müssen die Alp- oder Hirtevögte auf ihrer Alp für Ordnung sorgen und wenigstens dreimal vor dem Alpaufzug persönlich auf der Alp zum Rechten sehen.



Blick von der Klausenpasshöhe auf den Urnerboden

Klar geregelt ist auch der Zeitpunkt des Viehauf- und -abtriebs. Im Frühling treffen sich die Äpler der jeweiligen Alp zum «Mehren», um den Termin des Alpaufzugs festzusetzen. Im Sommer stimmen sie erneut ab, wann sie von der Alp zu den Oberstafeln ziehen. Und im Herbst legen sie erneut ihren Termin für die Rückkehr auf die Alp fest, von wo sie, je nach Alpordnung, ihr Vieh spätestens am Michelstag (29. September) oder am Gallustag (16. Oktober) zu Tal «fahren» müssen.

Alpaufzüge und Äplerfeste

Im Gegensatz zu anderen Schweizer Gegenden geschehen in Uri die Alpauf- und Alpabzüge ohne prächtiges Zeremoniell und Schaugepräge. Das Spektakuläre liegt den Urner Bauern seit jeher nicht. Zwar ziehen die meisten Äpler nach wie vor mit ihrem Vieh zu Fuss auf und von der Alp. Doch immer häufiger werden auch hier die Tiere in Viehwagen transportiert. In Wassen findet seit Kurzem an einem Samstag im September ein festlicher Alpabzug des im Meiental gesömmerten Viehs statt. Ein buntes Dorffest mit Marktständen und vielseitigen Darbietungen rundet den Alpabzug ab. Zahlreiche Einheimische und Gäste wohnen am Strassenrand dem eindrücklichen Spektakel bei. Ebenfalls unbekannt sind in Uri eigentliche Äpler- und Sennenfeste. Eine Ausnahme bildet die Bürgler Sennenchilbi (S. 107). Auf den Alpen finden allerdings regelmässig Feldgottesdienste statt, an denen vielfach ein lokaler Jodlerverein eine Jodlermesse singt. Meist geht's dann anschliessend in die Festwirtschaft, wo eine Ländler-



Traditionell ohne Zeremonie: der Urner Alpauf- und -abzug



Geschmückte Kühe – eine immer beliebtere Touristenattraktion

kapelle aufspielt. Zu einem vielbesuchten Anlass hat sich seit einigen Jahren auf dem Urnerboden Anfang August das vom Schweizer Radio durchgeführte und live ausgestrahlte Älplerwunschkonzert entwickelt. Über 2000 Volksmusikfreunde, Älplerinnen und Älpler aus der ganzen Schweiz und dem nahen Ausland erfreuen sich bis in die frühen Morgenstunden an den lüpfigen Melodien bekannter Schweizer Musikformationen.

Heimkuhweiden und allgemeiner Weidgang

Eine alte Bestimmung regelt in der Korporation Uri auch das Recht der Heimkuhweiden. Es ermöglicht jedem Korporationsbürger, ob er nun Bauer ist oder nicht, ein Pferd und eine Kuh oder zwei Kühe oder eine Kuh und drei Kälber auf einer Heimkuhweide zu sömmern. Die Heimkuhweiden wurden vor langer Zeit vom Allmendboden ausgeschieden. Der Engere Rat setzt jährlich den Zeitpunkt des Auftriebs und der Räumung fest. Spätestens am Gallustag (16. Oktober) muss das Vieh die Allmenden und Heimkuhweiden verlassen haben.

In Ursern hat sich bis vor Kurzem der allgemeine Weidgang erhalten. Dieser dauerte vom 29. September (Michelstag) bis 1. November (Allerheiligen). In dieser Zeit durfte sich das Vieh auf allen Weiden, ob Eigen oder Allmend, frei bewegen und von niemandem weggetrieben werden. Diese Bestimmung ging auf altes Walserrecht zurück und ist mit ein Grund, weshalb im Urserntal – im Gegensatz zum unteren Kantonsteil – bis heute das Eigen nicht durch Mauern oder Zäune abgegrenzt wird. Die Liegenschaften werden dafür oft durch einen «laufenden Hund», einen Grasstreifen («Maadä»), unterteilt. 1994 hob Ursern die Verordnung über den allgemeinen Weidgang auf.